

Qualitätsmanagement

DBH-Fachtagung Frankfurt

8.11.2007

Projekt JustuS (Justiz und Soziales)

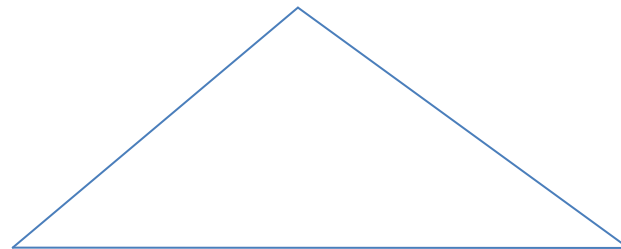
Die bisherige Ausgangslage zeigt:

eine klare Abgrenzung zwischen Vollzug und Bewährungshilfe

Der „Nds. Justizsozialdienst“ –
ein neuer Weg auf alten Pfaden
oder was ...!!!???

Ausgangslage:

geringe Auslastung des Nds. Offenen Vollzuges



verbesserungsfähige
Entlassungsvorbereitung

mangelhafte Vernetzung mit
ambulanten Dienst der Justiz
und der freien Straffälligenhilfe

Konzeptionsentwicklung der Entlassungshilfe aus dem Vollzug in Freiheit:

Verschiedene Aspekte:

- Beteiligung aller Betroffenen

- Risiken und Chancen klarer Absprachen

- gleichartige Tätigkeiten
vermeiden

- am Ball „des Geschehens“ ist zu arbeiten

- Verbesserung des Informationsflusses

- Ressourcennutzung

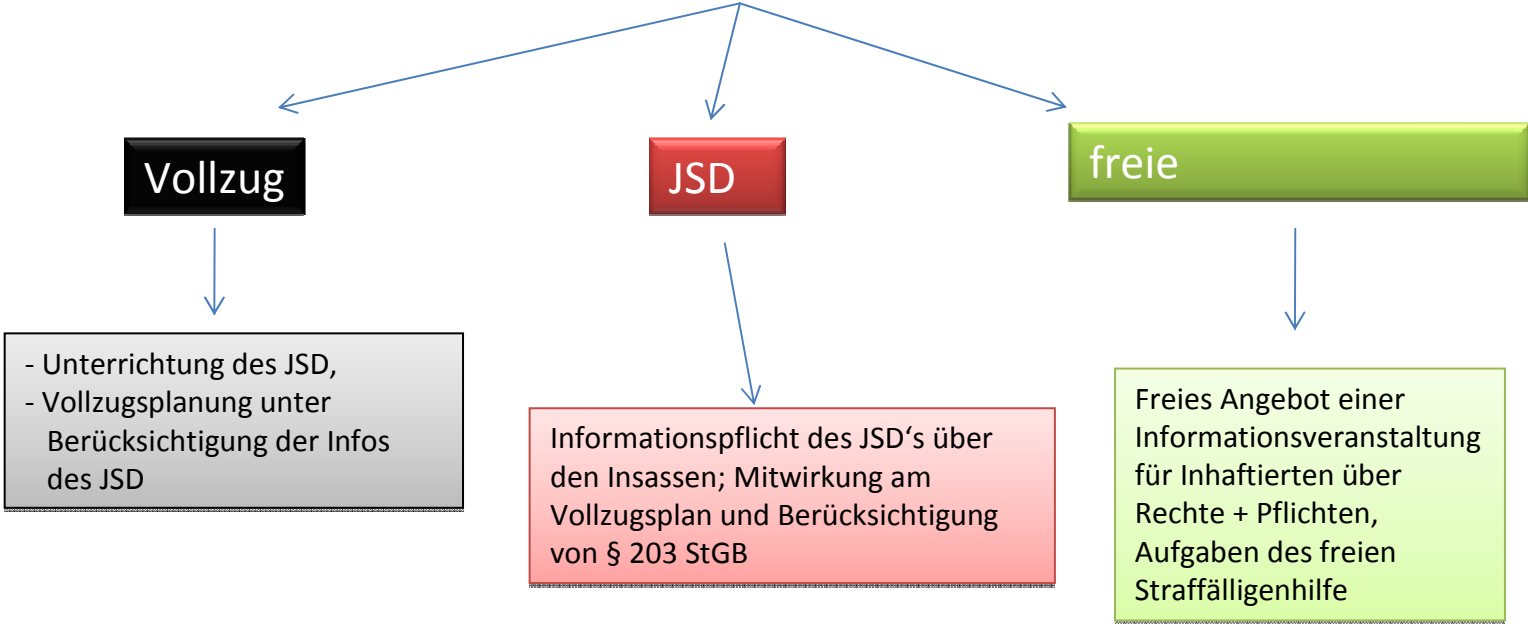
- Nutzen der Arbeitskompetenzen aller Mitarbeiter

- es soll entbürokratisiert und gespart werden

Die Konzeption einer durchgehenden Betreuung in der Aufnahmephase:

bedeutet bei Aufnahme in den Vollzug:

den Informationsaustausch zwischen den Kooperationspartnern durch eine sinnmachende und auf Erkenntnissen beruhenden Planung zu ermöglichen.

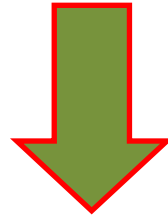


**während der
Inhaftierungsphase:**



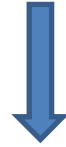
sind der Justizsozialdienst und die freie Straffälligenhilfe über den Vollzugsverlauf informiert und halten Kontakt zum Inhaftierten und dem Vollzug

Zur Entlassungsplanung:



Vollzug + Justizsozialdienst planen nach vereinbarten Zeitvorgaben gemeinsam mit dem Inhaftierten seine Entlassung. Der freie Träger der Straffälligenhilfe beteiligt sich, sofern der Inhaftierte dies wünscht.

zur Entlassung:



gemeinsames Arbeitskonzept der Entlassung
durch Vollzug, JSD, freiem Träger + Insassen

Vollzug:

Vollzug informiert alle Beteiligten; Informationen über Entlassung, persönl. Gegebenheiten werden ausgetauscht. Infos über Hilfsangebote werden dem zu Entlassenen gegeben.

JSD

:

Der JSD nimmt sofort Kontakt auf + erstellt seine Hilfeplanung. Anfangs- + Endbericht über den zur Bewährung Entlassenen gehen an den Vollzug.

**freier
Träger:**

Der freie Träger nimmt mit Auftragserteilung durch den Insassen seine Tätigkeit auf.

Insasse

:

Der Insasse nimmt Kontakt über den Vollzug mit JSD oder freiem Träger auf.

In Niedersachsen geht's voran!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!